



BESCHLUSS

VOM 29. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2020-0414
BESCHLUSS-NR. 2023-145
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.06 **Öffentliche Plätze und Anlagen**

BETRIFFT **Dorfplatz Bisikon mit hindernisfreier Bushaltestelle;
Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag mit EKZ betreffend Trafostation Bisikon**

AUSGANGSLAGE

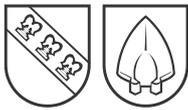
Im Jahr 2020 wurde die Abteilung Tiefbau von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) nach einem Standort für eine neue Transformatorenstation in Bisikon angefragt. Gleichzeitig zeichnete sich ab, dass das Restaurant Rosengarten in Bisikon geschlossen wird, weil das Gebäude zu einem Wohnhaus umgebaut werden sollte. Es wurde entschieden, den Parkplatz des ungenutzten Restaurants zu erwerben mit dem Zweck, im Zentrum von Bisikon einen Platz mit hindernisfreier Bushaltestelle zu erstellen. Die neue Transformatorenstation sollte in den Platz integriert und als Wartehäuschen für Busreisende gestaltet werden (SRB-Nr. 2021-100). Das Projekt sowie der Baukredit für den Dorfplatz Bisikon wurden durch das Stadtparlament am 25. Mai 2023 genehmigt (STAPAB-Nr. 2023-22).

DIENSTBARKEITSVERTRAG

Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der EKZ und der Stadt regelt das Baurecht für das Transformatorenstationsgebäude auf der Parzelle IE8060 an der Hauptstrasse in Bisikon inkl. Kabelkeller samt Kabelschacht, das Wegrecht und den Zugang, die Bau- und Nutzungsbeschränkungen sowie das Leitungsbaurecht zu Gunsten der EKZ. Die Kosten für die Erstellung sowie den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Transformatorenstation gehen zu Lasten der EKZ. Als Entschädigung für die Dienstbarkeit vergütet die EKZ der Stadt pauschal Fr. 20'500.-. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung verbucht.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU
BESCHLIESST:

1. Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages zwischen den EKZ und der Stadt betreffend Transformatorenstation «Bisikon» wird genehmigt.
2. Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes werden durch die EKZ getragen.
3. Der Stadtschreiber wird zum Vollzug ermächtigt.



BESCHLUSS

VOM 29. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2020-0414

BESCHLUSS-NR. 2023-145

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, Postfach, 8308 Illnau
 - b. Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Otto Gantner, Überlandstrasse 2, Postfach, 8953 Dietikon (per Mail an otto.gantner@ekz.ch)
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Stadtschreiber

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 03.07.2023